

Ausschreibung

Kleiner Preis vom Kraigerberg 2021



Diese komplette Ausschreibung ist die verbindliche Grundlage für die Durchführung
der Kompakt-Classic-Rallye „Kleiner Preis vom Kraigerberg“

30. Apr. 2021 & 03. Sep. 2021

„Nun wieder mit Bordbuch“



Diese Veranstaltungen zählen als Wertungslauf zum Kärnten Classic Cup 2021.

Diese komplette AUSSCHREIBUNG
ist die verbindliche Grundlage für die Durchführung der Kompakt-Rallye-Classic

„Kleiner Preis vom Kraigerberg“

am Freitag, 30.04.2021 und Freitag, 03.09.2021

Diese Veranstaltungen sind Wertungsläufe
zum Kärnten Classic Cup 2021 [KCC].



Die Kurzausschreibungen, die zu Werbezwecken als Flyer verteilt werden, geben nur einen gekürzten Auszug dieser Ausschreibung wieder. Im Falle von Auslegungsdifferenzen ist ausschließlich der Text dieser kompletten Ausschreibung maßgeblich und verbindlich.

Diese komplette AUSSCHREIBUNG ist im Internet unter www.kraigerberg.at einzusehen. Auf Anforderung ist diese Ausschreibung beim Fahrleiter unter Tel.: 0043 / 664 3420149, o. per Mail: harald.pirtscher@yline.com in gedruckter Form erhältlich. Diese wird dann per Mail zugestellt. Ein komplettes Ausschreibungsexemplar liegt während der gesamten Veranstaltung im Organisations-Büro und bei der Abnahme zur Ansicht auf. Die Ausschreibung regelt alle Belange der Veranstaltungen.

Vorwort

Die Devise, maximaler Spaß bei minimalem Aufwand an Zeit und Geld. Man trifft sich einfach und fährt eine kurz und kompakt gehaltene Veranstaltung mit mehreren Sonderprüfungen rund um den Kraigerberg.

Für jeden etwas, die einfache Aufgabenstellung ohne Beschränkung des Baujahres soll auch Neueinsteiger zur Teilnahme ermutigen. Routiniers können sich unter Wettbewerbsbedingungen auf die nächste große Classic-Rallye vorbereiten.

Der Name, „Kleiner Preis“ ist ein bewusst gesetzter Kontrapunkt zu den zahlreichen „Großen Preisen“ und nur durch sehr zurückhaltenden Umgang mit Ressourcen (Werbung, Personal, etc.) realisierbar.

Grundlagen der Veranstaltung

Der „Kleiner Preis vom Kraigerberg“ ist ein Wertungslauf zum **KÄRNTNER-CLASSIC-CUP 2020** und zum **Kraigerberg Classic Cup**.

Der „Kleiner Preis vom Kraigerberg“ ist als eine sportliche Gleichmäßigkeitsfahrt für Oldtimer und Youngtimer, sowie auch für jeden PKW ohne Beschränkung des Baujahres, auf Grundlage dieser vorliegenden Ausschreibung und eventueller Änderungen/Ergänzungen/Bulletins konzipiert.

An keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt wird von den Teilnehmern die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und/oder kürzesten Fahrzeiten verlangt. Der gesamten Veranstaltung liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von unter 50 km/h zugrunde. Der „Kleiner Preis vom Kraigerberg“ ist eine freie Veranstaltung, die gemäß den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe und der Straßenverkehrsordnung (StVO) abgehalten wird. Die gesamte Veranstaltung ist Teil des öffentlichen Straßenverkehrs. Sonderprüfungen können auch auf gesperrten Streckenteilen oder privaten Plätzen liegen. Die Wertungsgrundlagen sind in dieser Ausschreibung beschrieben. Diese Regelungen sind, soweit möglich und sinnvoll, den ÖMVV-Richtlinien und den int. FIA-Regeln angelehnt, sowie vieler nat. und int. Gleichmäßigkeitsveranstaltungen angepasst.

Die gesamte Veranstaltung ist sorgsam und mit besonderer Rücksichtnahme auf das Alter und den Wert der teilnehmenden Fahrzeuge erstellt worden. Es wird ausschließlich auf Festbelag (Asphalt / Beton) gefahren.

Auf allen Verbindungsstrecken und den Prüfungen gilt uneingeschränkt die StVO. Bei der gesamten Veranstaltung, insbesondere auch auf den nicht gesperrten Prüfungen, ist mit besonderer Aufmerksamkeit und Vorsicht zu fahren.

1. Leistungen des Veranstalters sind:

- Planung, Organisation und Durchführung der zwei Wertungsläufe des „Kleiner Preis vom Kraigerberg“ 2021
- Planung, Organisation und Durchführung des **Kraigerberg Classic Cup 2021** (Jahreswertung)
- Startnummern
- Fahrtunterlagen, inkl. Bordbuch
- Pokale für die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung (Fahrer & Beifahrer)

- Siegerehrung mit Buffet

2. Organisation

Veranstalter ist **LUTTENBERGER Eventmarketing**

Herbert Luttenberger	9300 St. Veit/Glan,	Hintnausdorf 23	www.kraigerberg.at
Organisationsleiter:	Herbert Luttenberger	Tel.: +43 / 664 2105589	luttenberger@micros.at
Organisationsleiter, STV.	Corina Spendier	Tel.: +43 / 660 5114146	corina.spendier@hotmail.com
Fahrtleiter:	Dipl. Ing. Harald Pirtscher	Tel.: +43 / 664 3420149	harald.pirtscher@yline.com

Das **Büro** befindet sich an jedem Veranstaltungstag im Müllers – Hofladen & Eventhof 9311 Kraig, Meiseldinger Str. 4

3. Zeitplan

ab sofort	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennliste	
	Nennschluss; max. Teilnehmerzahl 45 Teams	
	1. Lauf „Kleiner Preis vom Kraigerberg“ am 30. 04. 2021	
	Nennungen für den 30.04.2021 werden bis 23.04.2021 angenommen	
	2. Lauf „Kleiner Preis vom Kraigerberg“ am 03.09.2021	
	Nennungen für den 03.09.2021 werden bis 27.08.2021 angenommen	
	Administrative Abnahme, Ausgabe der Unterlagen und Startnummern	ab 15:00 Uhr
	Technische Abnahme	ab 16:00 Uhr
	Fahrerbesprechung	um 16:30 Uhr
	Start des 1. Teams, alle weiteren in Reihenfolge	
	der Startnummern im Minutenabstand	um 17:01 Uhr
	Siegerehrung	ca. 20:30 Uhr

Jede Veranstaltung endet mit Abschluss der Siegerehrung.

4. Zugelassene Teilnehmer

Alle in- und ausländischen Oldtimerfreunde sind herzlich willkommen. Ein Fahrer und ein Beifahrer bilden ein Team. Ein Fahrerwechsel innerhalb des genannten Teams ist zulässig. Der jeweilige Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis/Führerscheins sein. Spezielle Motorsportlizenzen sind nicht erforderlich.

Das Alter des Beifahrers ist freigestellt. Minderjährige Beifahrer werden nur mit einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zugelassen.

Außer dem Fahrer und dem Beifahrer dürfen sich im gesamten Zeitraum der Veranstaltung keine weiteren Personen, auch nicht vorübergehend, im Fahrzeug befinden. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf **45 Teams** begrenzt.

Gegen die evtl. Teilnahme von Mitgliedern des Organisations-Teams ist kein Protest / Einspruch o.ä. möglich.

5. Zugelassene Fahrzeuge / Klasseneinteilung

Grundsätzlich sind alle verkehrssicheren und zugelassenen Fahrzeuge zur Teilnahme berechtigt. Es gilt keine Baujahrbegrenzung.

Die Sonderklasse 9 (M) wird selbstverständlich zum Gesamtergebnis des **Kraigerberg Classic Cup 2021** gewertet.

Klasse 9 (M) kann aber nicht für den **Kärntner Classic Cup (KCC)** mit gewertet werden.

Die Fahrzeuglautstärke darf 98 dB(A) nicht übersteigen. LKW, Militärfahrzeuge bzw. Automobile in Tarnlackierungen und insbesondere Fahrzeuge deren optischer und/oder technischer Zustand dem Ansehen der Veranstaltung oder dem Oldtimersport im Allgemeinen schaden, können durch die Organisatoren von der Teilnahme zurückgewiesen werden.

6. Klasseneinteilung zur Wertung des KCC:

Klasse 1 (A-D)	bis 31.12.1945	Oldtimer
Klasse 2 (E)	01.01.1946 bis 31.12.1960	„
Klasse 3 (F)	01.01.1961 bis 31.12.1970	„
Klasse 4 (G)	01.01.1971 bis 31.12.1990	„
Klasse 5 (H)	01.01.1991 bis 31.12.2000	Youngtimer
Klasse 9 (M)	Erstzulassung ab 01.01.2001	Keine Baujahrbegrenzung, <i>(keine Wertung zum Kärnten Classic Cup KCC)</i>

Wenn bei Nennschluss in einer Klasse weniger als 3 Nennungen eingegangen sind, wird diese Klasse mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt. Alle Fahrzeuge müssen ordentlich zur Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sein. Die alleinige Verantwortung für Zulassung und Verkehrssicherheit liegt beim Fahrer bzw. Halter des teilnehmenden Fahrzeuges.

7. Nennungen / Nenngeld

Nennungen sind ausschließlich über die Internetseite www.kraigerberg.at möglich. Nenngeld ist bei Nennungsabgabe fällig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltung zu verschieben, abzusagen oder einzelne Nennungen – auch ohne Begründung - zurückzuweisen.

Das Nenngeld wird nur bei Absage der Veranstaltung oder bei Ablehnung/Zurückweisung eines Teams am Tag der Veranstaltung an dieses zurückerstattet. Bei Terminverschiebung aufgrund „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen; Ozon-Alarm, Epidemien/Pandemien, o.ä.) und/oder behördlicher Einsprüche, werden 50% des Nenngeldes einbehalten, wenn der Nennende am Ersatztermin nicht startet. Das Nenngeld ist Reuegeld.

Es beträgt für die Kompakt-Rallye-Classic **€ 100,--** inkl. Siegerehrungessen und 1 Getränk

Das Nenngeld gilt je Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer und beinhaltet alle Leistungen des Veranstalters. Durch Abgabe einer Nennung und deren Bestätigung durch den Veranstalter, entsteht ein Vertrag.

8. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Die Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000, - pauschal besitzen. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung und/oder durch Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, ab. Jeder Fahrer hat, die von ihm bzw. seinem Fahrzeug verursachten, Personen- und Sachschäden selbst zu tragen. In diesem Zusammenhang wird auf die Haftungsverzichterklärung des Nennformulars hingewiesen, die durch Abgabe einer Nennung uneingeschränkt anerkannt wird.

9. Fahrzeugkennzeichnung & Abnahme

Jedes Team erhält nach erfolgreicher Dokumentenabnahme 4 Startnummern und die verbindlich vom Veranstalter gestellte Werbung. Fahrzeuge ohne Kennzeichnung und/oder ohne Veranstalterwerbung können vom Start zurückgewiesen werden.

Teilnehmer des „**Kleiner Preis vom Kraigerberg**“ müssen die Kennzeichnungen des Veranstalters am Fahrzeug führen. Die Startnummern sind auf jeder Seite auf den vorderen Türen oder den hinteren Seitenscheiben des Fahrzeugs anzubringen. Diese Kennzeichnung hat noch vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Verwechslungen mit ehemaligen evtl. historischen Startnummern sind durch geeignetes Abdecken auszuschließen. Kein Classic-Schild darf das amtliche Kennzeichen, auch nicht teilweise, verdecken. Die technische Abnahme erfolgt ab ca. 16:00 Uhr unmittelbar am Vorstart-Aufstellplatz. Diese entbindet den Fahrer / Halter nicht von seiner Verpflichtung gegenüber der Betriebs- und Verkehrssicherheit.

10. Startreihenfolge / Startzeit

Die Startreihenfolge / Startnummern legt der Veranstalter / Fahrtleiter fest.

Am Tag der Veranstaltung wird diese Reihung nicht mehr geändert. Die Liste der zum Start zugelassenen Teams, sowie die für jedes Team verbindliche Startzeit zur Classic wird vor der Fahrerbesprechung im Büro ausgehängt.

11. Durchführungsbestimmung

Der Start der Veranstaltung erfolgt mit der Zeitkontrolle ZK 0 (START). Gestartet wird nach Startnummern in aufsteigender Reihenfolge im Abstand von jeweils einer Minute. Bei Verspätungen an den Zeitkontrollen von mehr als 20 Sekunden wird der Start verweigert. Die Verspätung wird lt. Strafpunkte-Katalog bestraft. Es besteht dann die Möglichkeit den Start am Ende des Feldes nachzuholen. Diese Regelung gilt an allen Zeitkontrollen (ZK) der gesamten Veranstaltung. Wegen Verspätung an das Ende des Feldes gereichte Teams starten in Folge straffrei immer 60 Sekunden hinter dem letzten Team im Zeitplan.

Die Sonderprüfungen (SP) werden grundsätzlich auch im Minuten-Abstand gestartet.

Der SP-Start erfolgt fliegend. Nur bei Sonderprüfungen, die mit einer Startampel durch Lichterwechsel von ROT auf GRÜN den individuellen Start freigegeben, ist „auf“ diese Freigabe vor der Ampel abzuwarten.

Die Startfreigabe erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer vor Ort.

Das Passieren der SP Startlinie bevor die Ampel durch grünes Licht die Startfreigabe erteilt hat, wird mit 600 Strafpunkten vom Zeitnehmer geahndet.

Auf allen Sonderprüfungen ist eine vom Veranstalter vorgegebene Sollzeit zwischen der Startlinie und der Ziellinie einzuhalten. Die Einhaltung der vorgegebenen Zeit wird am Start und am Ziel jeder Sonderprüfung per Lichtschranke kontrolliert. Abweichungen von dieser Sollzeit ergeben Wertungssekunden. Die Zeitmessung erfolgt auf 1/100 Sek. genau.

Die Ziel-Kontrollzone beginnt in Sichtweite der SP-Zielzeitnahme. In der Ziel-Kontrollzone ist jegliches Anhalten und/oder Stehenbleiben auch aus technischen Gründen untersagt. Das Stehenbleiben (schon bei Stillstand eines Rades) wird mit 500 Punkten bestraft.

Bei Ampelstart erfolgt die Eingangszeitnahme nicht an der Ampel, sondern durch Lichtschrankenimpuls auf der Startlinie, unmittelbar an dem FIA-Schild >START zur SP / bzw. ZIEL der SP<.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können geheime Sonderprüfungen unangekündigt vorkommen. Diese sind durch grün unterlegte Symbole für SP-Start und SP-Ziel gekennzeichnet. Die geheime Messstrecke ist immer 80 m lang und immer in 10 Sekunden zu durchfahren. Auch hier ist der Beginn der Kontrollzone vor der Startlinie mit Pylonen und gelber Flagge markiert, hinter der gelben Flagge ist bis 20m hinter Ziellinie das Anhalten verboten.

12. Proteste

Gegen die gesamte Veranstaltung sind Proteste unzulässig. Einsprüche gegen die Zeitnahme sind nicht möglich. Berechtigte Einsprüche gegen die Auswertung, sind nur bei augenfälligen Fehlern möglich. Hierbei ist ein Einspruch nur mit einer max. Frist von 30 Minuten ab Ergebnisaushang möglich. Die Einspruchsfrist endet aber immer mit Beginn der Siegerehrung. Spätere Einsprüche sind unwirksam und werden zurückgewiesen. Einsprüche sind fristgerecht beim Organisationsleiter / Fahrtleiter einzubringen.

13. Bordbuch

Der Veranstalter erstellt ein ausführliches Bordbuch/Roadbook. In diesem wird die verbindliche Fahrstrecke mit Kilometerangaben, Richtungsvorgaben (Chinesenzeichen) und zusätzlichen Hinweisen beschrieben.

14. Time Card / Zeitkarte

Mit den Unterlagen erhält jedes Team bei der Dokumentenabnahme seine Zeitkarte mit den verbindlichen Startzeiten für jede Zeitkontrolle (ZK). Der Verlust der Zeitkarte bedingt den Wertungsausschluss.

15. Zugelassene Hilfsmittel

Die Verwendung von Uhren und Stoppuhren jeder Art und Anzahl ist freigestellt. Spezielle Wegstreckenzähler sind zugelassen.

16. Presserechte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen zu jeglichen Zwecken verwendet werden können. Es entstehen daraus keine wie immer gearteten Ansprüche, auch wenn die Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung steht.

17. Ergänzungen zur Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach den Erfordernissen ergänzt oder geändert werden. Jede **Ergänzung** oder **Änderung** wird als Anhang der Ausschreibung im Internet veröffentlicht oder unmittelbar vor der Veranstaltung als **Bulletin** in nummerierter Reihenfolge bis zum Startzeitpunkt des ersten Teams im Büro, danach rechtzeitig an der nächsten noch von allen Teams anzufahrenden Kontrolle veröffentlicht.

Anhänge und Bulletins mit Datum und Uhrzeit werden sofort nach Veröffentlichung zum Teil dieser Ausschreibung.

Verbindliche Aussagen zur Anwendung und Auslegung der Ausschreibung trifft der Organisationsleiter oder der Fahrtleiter. Letzte Entscheidungen bleiben ausschließlich dem Fahrtleiter vorbehalten. Diese sind endgültig.

18. Wertung

Die Wertung erfolgt auf allen Prüfungen durch Messung der tatsächlichen Abweichung von der vorgegebenen Sollzeit in 1/100 Sekunden. Die Abweichung von der vorgeschriebenen Sollzeit wird in Punkten angegeben. Abweichungen im plus oder minus Bereich werden gleichermaßen gewertet. Die Summe der Punkte ergibt die Wertungsgrundlage.

Das Team mit der geringsten Zahl an Punkten ist Gesamtsieger, bzw. in seiner Klasse Klassensieger. Weitere Platzierungen in aufsteigender Reihenfolge der erreichten Punkte. Bei Punktegleichstand (ex aequo) entscheidet das bessere Ergebnis der ersten Prüfung, sollte es danach immer noch einen Punktegleichstand geben, entscheidet das bessere Ergebnis der zweiten Prüfung, diese Vorgehensweise wird fortgesetzt, bis ein Ergebnis feststeht.

Alle Zeitnehmer an den Messstellen der Prüfungen sind als Sachrichter eingesetzt, ihre Feststellungen sind Tatsachenentscheidungen. Gegen die Feststellungen der Zeitnehmer ist weder ein Protest noch ein Einspruch möglich.

Für die Wertung des KCC wird eine Gesamtwertung der Klassen 1-5 erstellt.

18.1 Wertung - Strafpunkte:

– Abweichung von der Sollzeit auf den Prüfungen, je Sekunde	100 Pkt.
– Abweichung von der Sollzeit auf den Prüfungen, je 1/100 Sekunde	1 Pkt.
– Zu frühes Starten, vor Startfreigabe der Ampel mit grünem Licht	600 Pkt.
– Anhalten in der Kontrollzone Ziel einer SP	500 Pkt.
– Nichteinhaltung der Fahrstrecke, auslassen einer SP (auch nur in Teilen)	2000 Pkt.
– Maximale Punktzahl je Prüfung	3000 Pkt.
– Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, je Sekunde 1 Pkt. (ab 20 Sekunden Rückreihung ans Ende des Starterfeldes)	2000 Pkt.
– Verlust eines Teils der Fahrzeugkennzeichnung	500 Pkt.
– Verlust der gesamten Fahrzeugkennzeichnung	Wertungsausschluss
– Verlust der Time Card / Zeitkarte	Wertungsausschluss
– Grobe Unsportlichkeiten, bewusste Behinderungen oder Gefährdungen*	Wertungsausschluss
– Mehrmaliger Verstoß gegen die StVO	Wertungsausschluss

*Entscheidung nach Ermessen des Fahrtleiters

Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung am Start / Re-Start werden nach Entscheidung der Fahrtleitung vom Start ausgeschlossen, oder nur noch am Ende des Starterfeldes zum Start zugelassen.

19. Preise und Pokale

Alle Pokale werden für Fahrer und Beifahrer ausgegeben.

Die Gesamtsieger des „Kleiner Preis vom Kraigerberg“ erhalten Gesamtsiegerpokale vom 1. bis 3. Rang.

Die Vergabe von weiteren Sach- und Ehrenpreisen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Es werden keine Pokale sowie Sach- und Ehrenpreise nachgesendet.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung/des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Nennung/Nennbestätigung (Vertragsschluss) unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Ausschreibung/des Vertrages im Übrigen unberührt.

Erklärung zur Informationspflicht / Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Website.

Kontakt mit uns: Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Cookies: Unsere Website verwendet so genannte Cookies. Dabei handelt es sich um kleine Textdateien, die mit Hilfe des Browsers auf Ihrem Endgerät abgelegt werden. Sie richten keinen Schaden an. Wir nutzen Cookies dazu, unser Angebot nutzerfreundlich zu gestalten. Einige Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie diese löschen. Sie ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen. Wenn Sie dies nicht wünschen, so können Sie Ihren Browser so einrichten, dass er Sie über das Setzen von Cookies informiert und Sie dies nur im Einzelfall erlauben. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität unserer Website eingeschränkt sein.

Ihre Rechte: Ihnen stehen bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten Daten grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei uns office@micros.at oder der Datenschutzbehörde beschweren.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Tel: 0043/664 2105589 E-Mail: office@micros.at

Google Analytics: Diese Website nutzt den Dienst „Google Analytics“, welcher von der Google Inc. (1600 Amphitheatre Parkway Mountain View, CA 94043, USA) angeboten wird, zur Analyse der Websitebenutzung durch Nutzer. Der Dienst verwendet „Cookies“ – Textdateien, welche auf Ihrem Endgerät gespeichert werden. Die durch die Cookies gesammelten Informationen werden im Regelfall an einen Google-Server in den USA gesandt und dort gespeichert.

Auf dieser Website greift die IP-Anonymisierung. Die IP-Adresse der Nutzer wird innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. Durch diese Kürzung entfällt der Personenbezug Ihrer IP-Adresse. Im Rahmen der Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung, welche die Websitebetreiber mit der Google Inc. geschlossen haben, erstellt diese mithilfe der gesammelten Informationen eine Auswertung der Websitenutzung und der Websiteaktivität und erbringt mit der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen.

Sie haben die Möglichkeit, die Speicherung des Cookies auf Ihrem Gerät zu verhindern, indem Sie in Ihrem Browser entsprechende Einstellungen vornehmen. Es ist nicht gewährleistet, dass Sie auf alle Funktionen dieser Website ohne Einschränkungen zugreifen können, wenn Ihr Browser keine Cookies zulässt.

Weiterhin können Sie durch ein Browser-Plugin verhindern, dass die durch Cookies gesammelten Informationen (inklusive Ihrer IP-Adresse) an die Google Inc. gesendet und von der Google Inc. genutzt werden. Folgender Link führt Sie zu dem entsprechenden

Plugin: <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

Hier finden Sie weitere Informationen zur Datennutzung durch die Google Inc.: <https://support.google.com/analytics/answer/6004245?hl=de>

Der Organisationsleiter / der Fahrtleiter